Vom »Wolfenbütteler Land« zum »Nördlichen Harzvorland«

Gründe und Ziele der neuen Organisationsstruktur

Frage 1: Was war der Grund für die umfassende Änderung der Vereinsstruktur?

Antwort 1: Der Grundstein wurde mit dem Masterplan »Wolfenbüttel+« gelegt. Dieser ist mit allen Mitgliedern und den weiteren Partnern des ILE »Nördliches Harzvorland« (Vienenburg, Liebenburg, Lutter a. B.) unter wissenschaftlicher Leitung der Ostfalia-Hochschule erarbeitet und im Februar 2011 fertig gestellt worden.

Frage 2: Warum werden die Erkenntnisse nicht in der alten Vereinsstruktur realisiert?

Antwort 2: Die alte Satzung lässt nicht zu, dass Mitglieder außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel als gleichberechtigte kommunale Partner aufgenommen werden können. Der bisherigen Formalstrukturen (Satzung, Beitragsordnung) liessen den von den bisherigen und den neuen Verbandsmitgliedern gewünschten Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit nicht zu, da die hierfür erforderlichen Öffnungsklauseln in Bezug auf die verschiedenen Formen der Mitgliedschaften ebenso nicht vorhanden waren, wie eine Staffelung der Beiträge z. B. nach „räumlicher Lage im oder zum Verbandsgebiet“ oder unter Beachtung der unterschiedlichen Größenverhältnisse (Einwohnerzahl, Fläche etc.) oder nach Rechtsformen der Mitglieder.

Verbandsgebiet zukünftig (ggf. inkl. Salzgitter, in der Karte noch nicht erfasst):

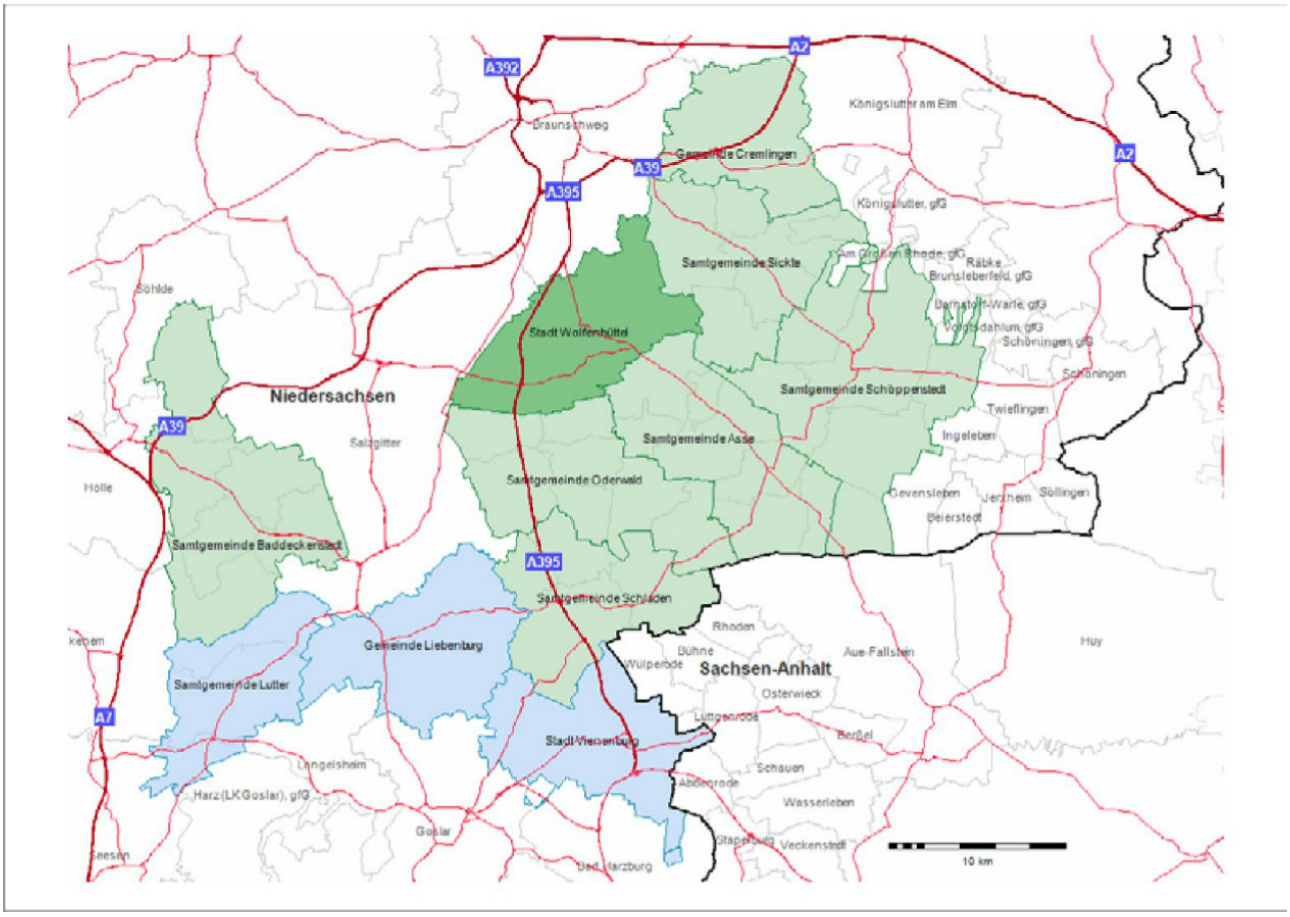

Weiterhin sind die notwendigen Mittelzuflüsse aus umsatzsteuerlichen Gründen und unter Beachtung des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts nur auf hochkomplizierte Weise zu wahren. Andernfalls müssten die geplanten Mittel des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 150.000 € vollumfänglich der USt.-Pflicht unterworfen werden. Zusätzlich müsste der Landkreis die Tourismusarbeit europaweit ausschreiben und dürfte diese nicht ohne Ausschreibung an den Verein übertragen. Dies soll mit der neuen Satzung und dem Betrauungsakt sichergestellt werden, damit auch weiterhin die Einflussnahme des Kreistags gewährleistet werden kann.

Frage 3: Warum müssen diese Dinge auf so vielen Seiten geregelt werden?

Antwort 3: Alle an der Ausarbeitung der Satzung beteiligten Hauptverwaltungsbeamten und Fraktionen sowie der Landrat und der Verfasser sind sich des Umfangs bewusst und dass diese es nicht einfacher macht, sich in kurzer Zeit einzulesen. Hierfür gibt es verschiedene Gründe:

Die eigentliche Satzung umfasst mit 22 Seiten einen größeren Rahmen, als die bisherige Satzung. Ziel der umfänglichen Neufassung der Satzung war es, bereits in der Satzung das Verhältnis und die Einflussnahme zwischen den ländlichen Kommunen, der Stadt und dem Landkreis so zu regeln, dass die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern in Verfolgung einer gemeinschaftlich getragenen Tourismusentwicklung und Tourismusmarketings die verabredeten „Spielregeln“ und „Vereinbarungen“ zum Ausdruck bringen. Das insoweit zwischen den Beteiligten neu und weiter entstandene Vertrauen soll durch eine Abbildung in der Satzung – gleichsam einer Verschriftlichung des Vertrauens – den Vorzug vor auslegungsbedürftigen, unbestimmten Rechtsbegriffen und Betriebs- und Organisationsabläufen erhalten.
Die Beitragsordnung wurde als sog. „Nebenordnung“ zur Satzung ausgelagert. Dies dient einerseits dazu, die Satzung als solche nicht noch weiter zu überfrachten. Anderseits bietet eine solche Vorgehensweise den Vorteil, Beiträge auch ohne Satzungsänderungen anpassen zu können, da es dafür in einem späteren Bedarfsfalle nur der entsprechenden Beschlussfassung der Mitgliederversammlung bedarf.
Die Splittung der Mitgliedsbeiträge basiert u. a. auf den USt.-Regelungen für Vereine, die seit dem 01.01.2012 gelten. Der „Beitrag 1“ soll als „Dachbeitrag“ den gemeinwohlorientierten Ausgabenbereich möglichst steueroptimiert zufließen und die ideelle Zweckverfolgung nach Satzung ermöglichen. Der , „Beitrag 2“ dient der Erzeugung wirtschaftlicher Effekte und unterliegt dabei der USt.-Besteuerung. Er ist als spezifischer Regional—und Lokalentwicklungsbeitrag zu verstehen.
Bedenkt man in diesem Zusammenhang, dass Satzungsänderungen immer durch den Kreistag sowie die weiteren 11 kommunalen Gremien bestätigt werden müssen, erscheint es auch sinnvoll, in der Satzung so viele „Vorratsreglungen“ wie nötig einzubauen, um dem Verein im laufenden Betrieb zeitaufwändige Änderungsverfahren zu ersparen.
Die Geschäftsordnung sowie deren Anlage wurden im Rahmen der Vorberatungen zur Satzung als wesentliches Merkmal des gemeinsam abgestimmten Agieren angesehen und berücksichtigen insbesondere die Wünsche zur Mitwirkung aus dem ländlichen Raum. Auch die Geschäftsordnung unterliegt einfacheren Regularien zur Änderung. In der Geschäftsordnung ist insbesondere auch die in der Sache benötigte Abgrenzung zwischen der Aufgabenwahrung des geschäftsführenden Vorstands im Sinne einer Geschäftsführung von einer bloßen Geschäftsstellenleitung vorgenommen worden. Zugleich konnte die gewünschte, spezielle Kontrollfunktion der Stadt und des Landkreises abgebildet werden.

Frage 4: Wieso kann der Vorstand bis zu 14 Personen umfassent?

Antwort 4:

- Der Vorstand umfasst gem. der Satzung mindestens sieben Personen. Dies wären dann der/die 1. Vorsitzende sowie 2 Stellvertretungen und 2 Beisitzer/innen (vorzugsweise aus dem ländlichen Raum zu besetzen), der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel. Damit soll der Bedeutung und Förderung der Strukturen im ländlichen Bereich Rechnung getragen werden.Bis zu einer maximalen Größe von 14 Personen kann der Vorstand weiter besetzt werden, um allen Wünschen zur Prozessbeteiligung gerecht werden zu können:
- 3 Vertreter/innen des Kreistags aufgrund der hohen finanziellen Unterstützung
- 1 Vertreter/in der Fördermitglieder (z. B. DeHoGa)
- 1 Vertreter/in der WMTS GmbH - da diese/r ehrenamtlich als Vorstandsmitglied die Geschäftsführung übernehmen soll, um die Einstellung eines bezahlten „Fremdgeschäftsführers“ zu vermeiden. Die Geschäftsführung selbst stellt insoweit eine „Geschäftsbesorgung“ dar.
- Je 1 Vertreter von der WIS Salzgitter GmbH und 1 Vertreter von der WiReGo GmbH & Co. KG aus dem Landkreis Goslar. Diese ILE-Bereiche sollen zumindest die Möglichkeit angeboten bekommen, sich inhaltlich und auch finanziell einzubringen, wobei insbesondere Salzgitter aufgrund des Lückenschlusses nach Baddeckenstedt ein wichtige, verbindende Rolle wahrnehmen kann.

  (Es handelt sich bei den vorstehenden Spiegelstrichen um Kann-, nicht um Muss-Mitglieder des Vorstands.)

Organigramme:

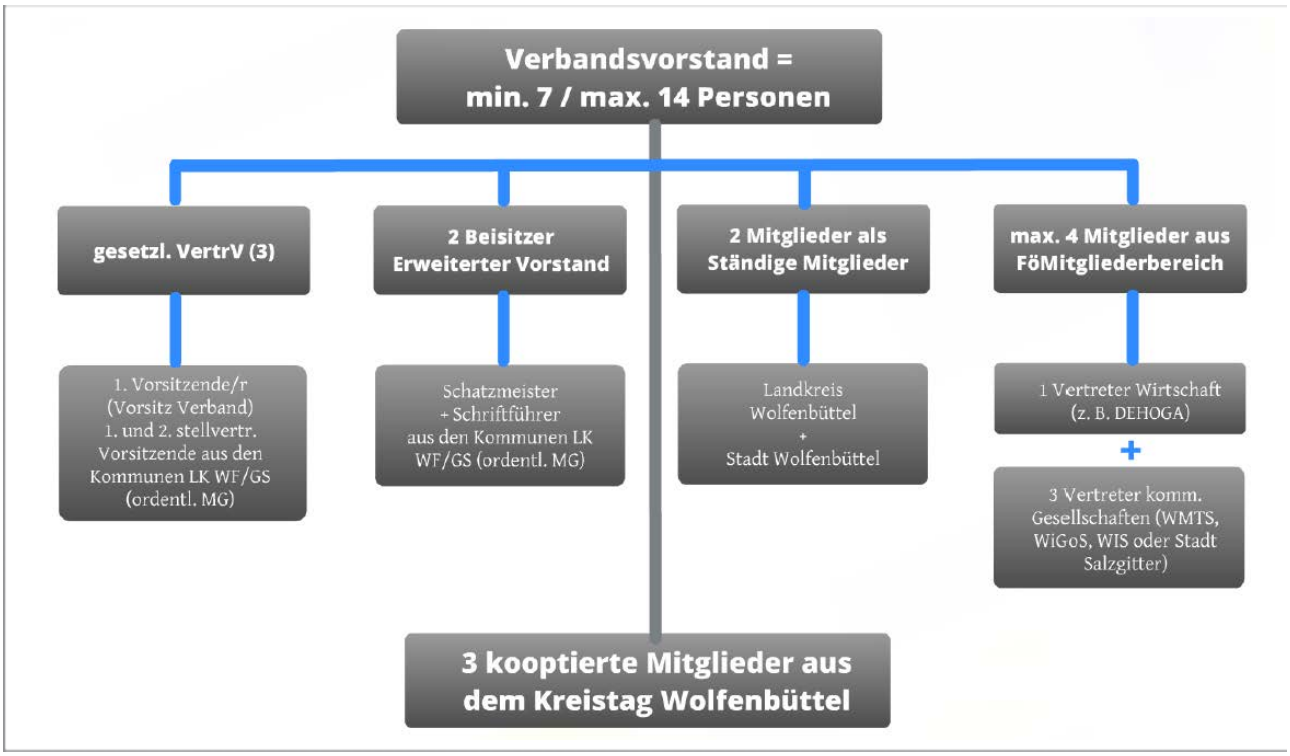

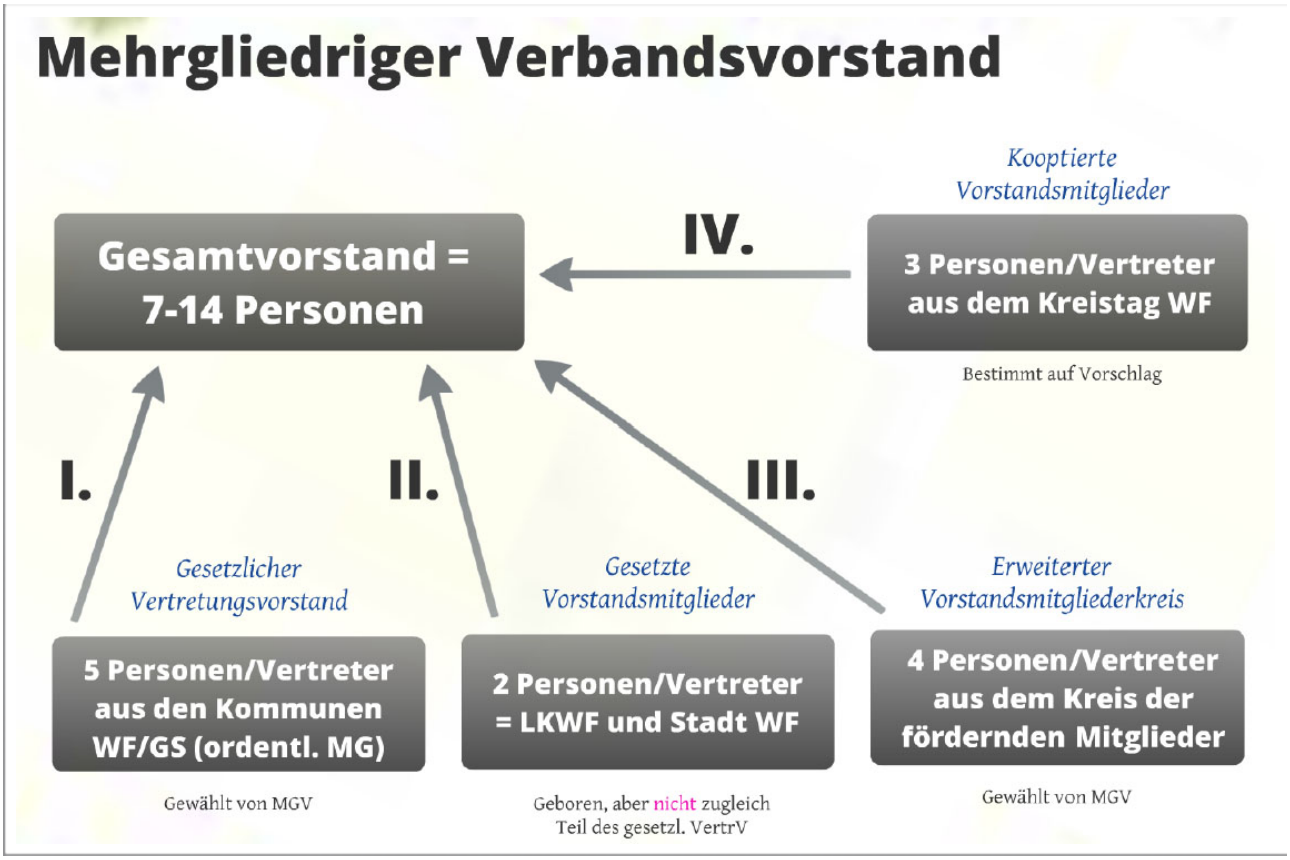

Frage 5: Warum gliedert sich der der Verein in drei Fachausschüsse?

Antwort 5: Im Sinne der aus Sportvereinen bekannten „Abteilungen“ bzw. „Sparten“ soll sichergestellt werden, dass die Sacharbeit zwar durch den Vorstand angewiesen bzw. kontrolliert wird, jedoch alle am Prozess zu beteiligen Betriebe und Leistungsträger im Tourismus aktiv einbezogen werden können.

Die drei genannten Fachausschüsse „Kultur & Erlebnis“, „Natur & Freizeit“ und „Innenmarketing & Qualitätsmanagement“ basieren auf den Ergebnissen des Masterplans Wolfenbüttel+. Die Arbeit des Vereins min. in den kommenden fünf Jahren (voraussichtlich aber eher dauerhaft) wird auf diese Themenbereiche fokussiert sein, weshalb die Ausschüsse bereits in der Satzung geregelt werden. Weitere Ausschüsse sind absehbar nicht geplant. Die Satzung sieht lediglich Reglungen vor, die dies bei Bedarf ermöglichen.
In den Fachausschüssen sollen die Fachleute zu Wort kommen. Jeder Ausschuss soll in die Lage versetzt werden, aus der eigenen Mitte eine/n Sprecherin und eine Stellvertretung zu benennen. Sofern der Vorstand dem Ausschuss ein Budget zur Selbstverwaltung zugesteht, werden diese beiden Personen gemeinsam mit dem Geschäftsführer darüber verfügen. Die Summengrenzen zur Verfügung durch den Geschäftsführer in der Satzung werden dadurch jedoch explizit nicht aufgehoben.

Frage 6: Kann man nicht besser eine GmbH gründen statt eines Vereins?

Antwort 6: Die GmbH wäre zweifelsohne die bessere Lösung, um die umfangreichen, vor allem formalrechtlichen Fragen abbilden zu können. Geschuldet der Tatsache, dass sich einzelne Kommunen in Verhandlungen über Zukunftsverträge befinden, erschien die „Ertüchtigung“ der vorhandenen Vereins- und Satzungsstrukturen jedoch einstweilen die gangbare Lösung. Die Neugründung einer GmbH muss in den Zukunftsverträgen angezeigt werden und bedarf der

Zustimmung des Innenministeriums, wovon aufgrund der Freiwilligkeit der Leistungen eher nicht auszugehen ist. Der Verein ist bereits Teil der Verhandlungen und wurde bisher nicht negativ hinterfragt.

Frage 7: Was wurde bisher erreicht?

Antwort 7: Alle ländlichen Kommunen, die Stadt Wolfenbüttel und der Landrat haben einen Konsens für die gemeinsame Tourismusarbeit gefunden, die durch den Verein mit Leben erfüllt werden soll. Die Arbeitssitzung des abgelaufenen Jahres waren von Respekt und Wertschätzung untereinander geprägt. Dies wird die Basis sein, um neue Projekte realisieren zu helfen.

Frage 8: Was soll zukünftig erreicht werden?

Antwort 8: Die zu beschließenden Strukturen sollen die Basis zum gemeinschaftlichen Handeln sein. Weniger die Satzung selber sondern der aus dem Prozess der Entstehung gewonnene Geist und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sollen helfen, die Ziele des Masterplans Wolfenbüttel+ umzusetzen. Dabei geht es maßgeblich und die Förderung und Vermarktung von vorhandenen (infrastrukturellen) Angeboten bzw. die Schaffung neuer touristischer Infrastruktur und neuer Vermarktungsangebote. Aus diesem Grund ist die Satzung so weit gefasst, z. B. auch Nicht-Mitglieder für eine temporäre Dauer einbinden zu können. Förderprogramme der N-Bank sollen maßgeblich zu Erreichung der Ziele genutzt werden. Die eigentliche Tourismuswerbung muss natürlich auch eine Rolle spielen, aber eben nicht maßgeblich und in Zusammenarbeit mit den anderen regionalen Akteuren über das Dach der TourismusRegion BraunschweigerLAND e. V. gebündelt werden.

Fazit

Wir wollen erfolgreicher werden und mehr Touristen in unsere Region holen. Touristen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktoren und helfen maßgeblich, das Image einer Region überregional bekannter zu machen. Dabei sollen die lokalen Effekte auch einen Beitrag zu einer abgemilderten demographischen Entwicklung gegenüber heutigen Prognosen für die Gemeinde-Ebene beitragen.

Ergänzungshinweis

Etwaig zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage im September 2012 noch vorhandene sprachliche oder sonstige Ungenauigkeiten (z.B. statt „Verbandsregister“ = neu „Vereinsregister“, statt ganzheitliches Tourismuskonzept“ = neu „umfassendes Tourismuskonzeot“ etc.) werden im Rahmen der redaktionellen Schlusskonferenz der „kleinen Arbeitsgruppe“ unter Einbeziehung der rechtlichen und sonstigen Berater einschl. Notariat vorgenommen.

Wolfenbüttel/Düsseldorf, 19.11.2012